



HASEWind Forum

Marktaussichten & Finanzierung Wind und PV

Hendrik Eichholz | enervis



Montag, 05.10.2026



NOZ Medienzentrum, Osnabrück



enervis: energiewirtschaftliche Beratung seit 2001

- Sitz in Berlin & Wien
- 100 Mitarbeiter:innen
- Unabhängig geführt



enervis:

Daten + Modelle + Markterfahrung

Strompreis- und Marktwertszenarien für:

- Wind (onshore / offshore), PV, PPAs
- Kraftwerke, KWK
- Speicher, PtX, H₂

enervis Beratungsprodukte (Auswahl):

- Strompreis- und Marktwertprognosen
- Online-Tools: PPA-Atlas, Marktwertatlas
- EE-Auktionsstudien / Auktionsmodelle
- PPAs für Neubau und Weiterbetrieb
- Erlösgutachten und §51-Studien

Agenda

EEG27: Was bedeutet der CfD für das Gebotsverhalten von Wind und PV-Projekte ? Welche Möglichkeiten gibt es aus dem CfD auszutreten ?

Netzpaket: Was bedeutet der Redispatch Vorbehalt für die Finanzierung von EE-Projekten?

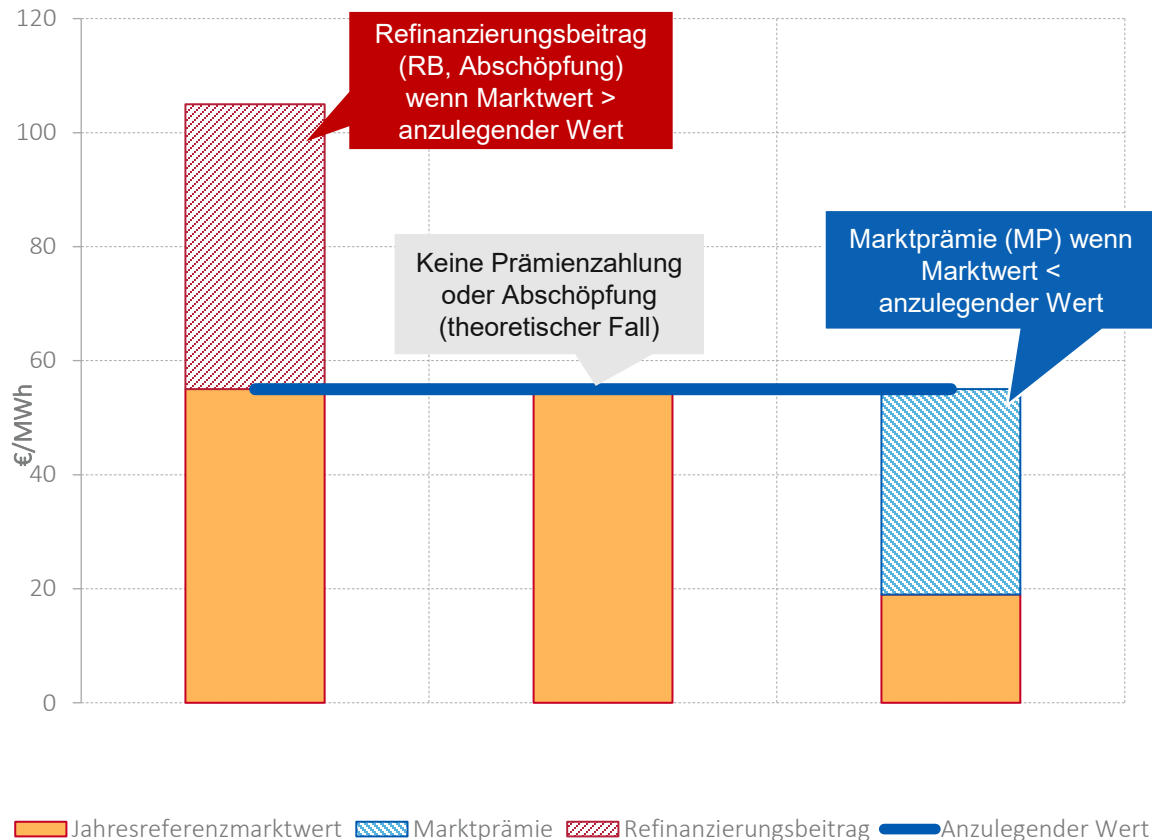
AgNes: Welche neue Kostenkomponenten entstehen aus der Neuauflage der Netzentgelte ?

Was bedeuten die in Zukunft möglichen Gebotspreise für mein Projekt ?

Fazit – Was jetzt auf Sie zukommt

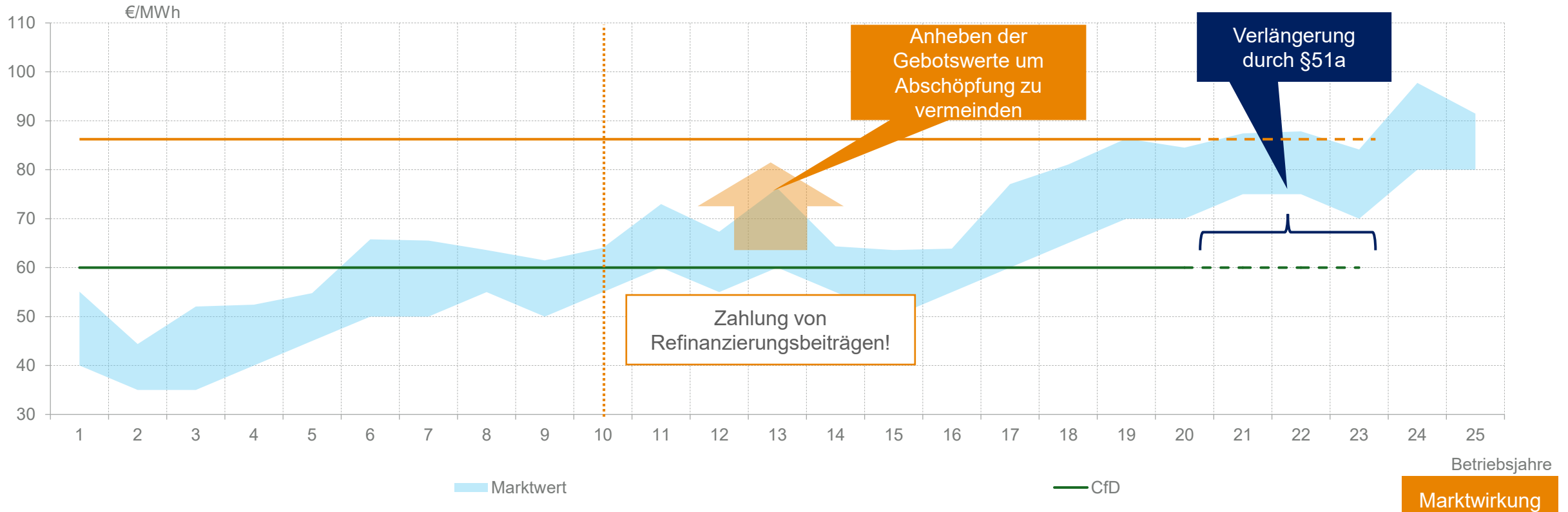
Ausblick – Widerstand gegen die Regulatorischen Änderungen

EEG 27: Kabinettsfassung sieht produktionsabhängigen CfD ohne Marktwertkorridor für alle Anlagen ab 100 kW vor



- **Zahlung / Abschöpfung**
Differenz zwischen anzulegendem Wert und energieträgerspezifischem Jahresmarktwert (€/MWh inkl. negativer Preise) × relevante Strommenge
- **Relevante Strommenge**
Einspeisung der Anlage am NVP (inkl. etwaiger Verschiebung durch BESS)
- **§51**
bei negativen Spotpreisen werden MP bzw. RB auf null gesetzt, es erfolgt keine Förderung / Abschöpfung. In §51a-Verlängerungszeit gilt der CfD weiter
- **Mindesterloß**
in Niedrigpreisstunden wird der Refinanzierungsbeitrag reduziert; maximal wird der aktuelle Spotpreis abzgl. 10 €/MWh (Onshore), 5 €/MWh (PV) bzw. 15 €/MWh (Offshore) abgeschöpft. Kein Erlösfloor, sondern Begrenzung der Abschöpfung im Anlageneinsatz

EEG 27: Wie werden mögliche Zusatzerlöse in die Kalkulation von Gebotspreisen im CfD mit eingerechnet?

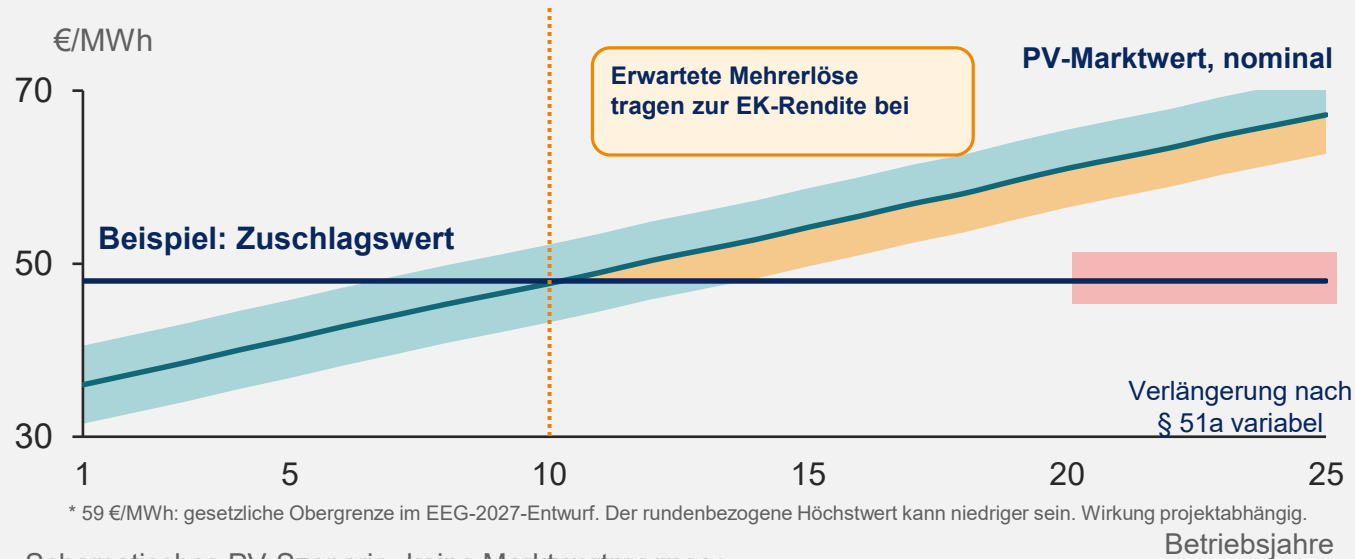


- Inflationierung von Marktwerten und Projektkosten über die Projektlaufzeit bei gleichzeitiger nicht- Anhebung des AW/CfD laufen Projekte bei gleichbleibender Gebotsstrategie in den letzten Betriebsjahren zwangsläufig in die Zahlung des Refinanzierungsbetrags.
- Als Reaktion müssen insbesondere Projekte mit niedrigen Gebotspreisen Ihre Gebote anheben.
- Projekte, die wenig von Mehrerlösen profitieren werden wieder wettbewerbsfähiger

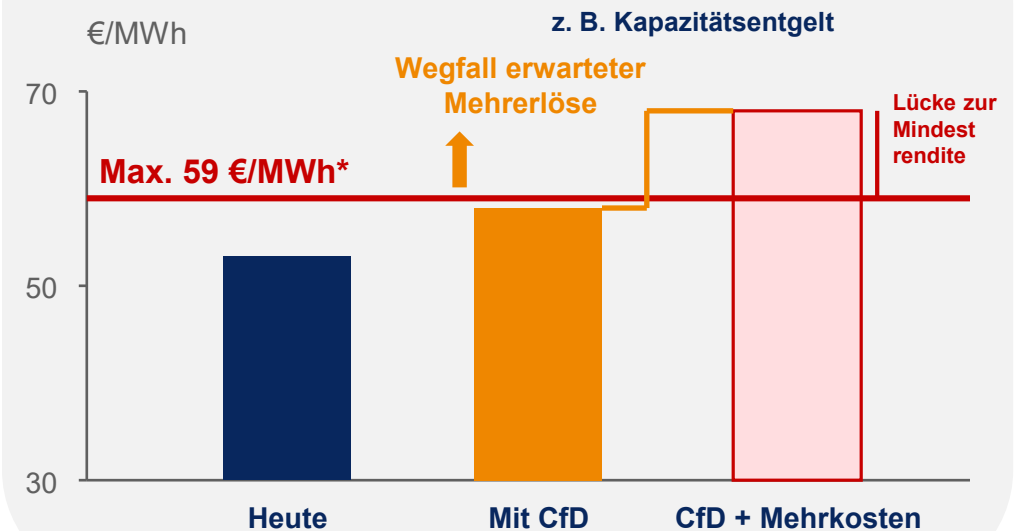
EEG 27: PV: Höhere Gebote treffen auf Höchstpreisgrenze

Entfallen erwartete Mehrerlöse, steigt der Gebotspreis für dieselbe Ziel- bzw. Mindestrendite.

1 Mehrerlöse im heutigen Erlösmodell



2 Erforderlicher Gebotspreis



Erforderlich heißt nicht zulässig: Der Bedarf kann über dem Höchstwert liegen.



§ 51a: PV-Stunden statt 1:1-Kalenderverlängerung

1.000 Viertelstunden nach § 51 × 0,5 = 500 Volllastviertelstunden

Verrechnung nach Monatskontingenten: Januar 87, Juni 508

Im EEG-2027-Entwurf gilt auch während der Verlängerung: Förderung oder Abschöpfung.



CfD und zusätzliche Kosten erhöhen den Gebotsbedarf. Reicht der Höchstwert nicht aus, verfehlen Projekte ihre Mindestrendite – Realisierung kritisch.

Marktwirkung

EEG 27: PPA-Vermarktung: zwei Wege aus dem CfD

Für die sonstige Direktvermarktung bestehen zwei Optionen. Der dauerhafte Ausstieg beendet Förderung und Abschöpfung. Beim flexiblen Wechsel bleibt das Rückkehrrecht, die Abschöpfung läuft jedoch weiter.



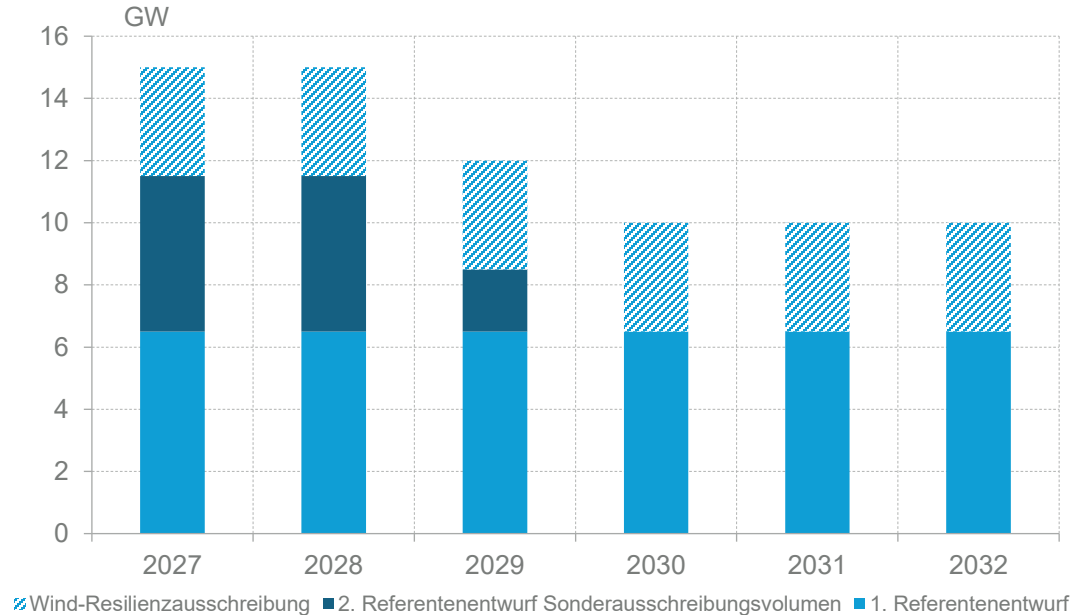
Onsite-PPA: Außerhalb des öffentlichen Netzes voraussichtlich ohne Refinanzierungsbeitrag.

Marktwirkung

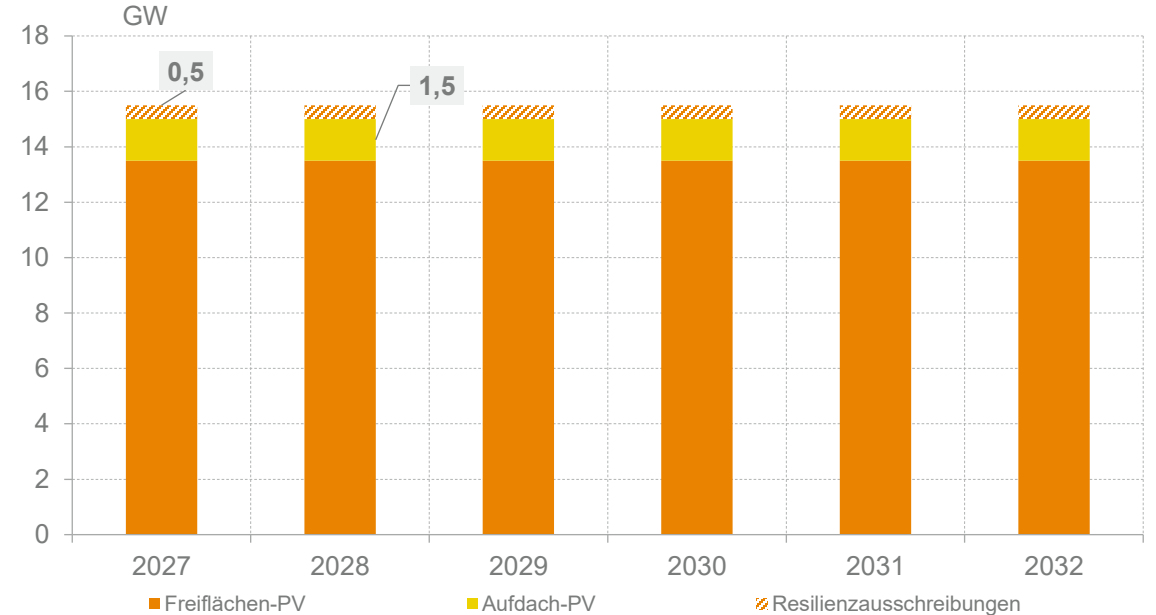
- Die Wahlfreiheit und Wirtschaftlichkeit des Ausstiegs aus der geförderten Direktvermarktung zum Abschluss eines PPA wird wesentlich erschwert und unattraktiver. Abschluss eines Festpries PPA im Model „Flexibler Wechsel“ geht mit erheblichen Marktwerttrisiken einher.
- Bewertung eines Exits mit PPA nach den ersten 10 geförderten Betriebsjahren sowohl für Bewertung der Projektwirtschaftlichkeit als auch Finanzierung sehr schwer und mit erheblichen Unsicherheiten verbunden.

EEG 27: Erhöhung Auktionsvolumina

Der Kabinettsbeschluss verlängert die Ausschreibungen bis 2032 und enthält **+12 GW** Sondervolumen, verteilt auf 2027, 2028 und 2029. Das Kapazitätsziel von 115 GW in 2030 wird bestätigt und bleibt bestehen.



Brutto sind von 2027 bis 2032 jährlich **15,5 GW** Ausschreibungsvolumen vorgesehen; die tatsächlichen Netto-Auktionsmengen stehen erst nach Anwendung der Abzugsregelungen für Aufdach-PV und Merchant-Zubau fest.



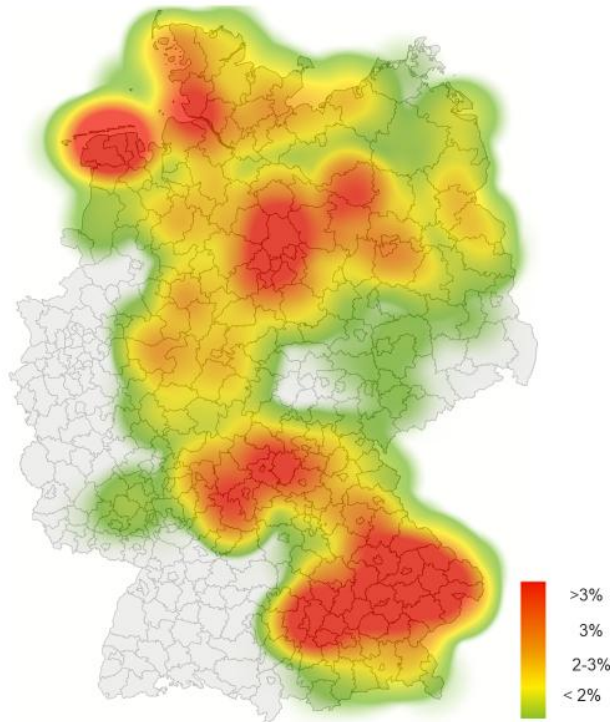
Marktwirkung

- Angehobene Auktionsvolumen führen zu mehr bezuschlagten Projekten in der Auktion. Dies führt dazu, dass auch Projekte mit höheren Geboten Grenzpreisgebend bezuschlagt werden können.
- Während dies bei Wind zu durchaus mehr bezuschlagten Projekten führen kann, ist der Effekt bei PV durch die anderen Rahmenbedingungen fraglich.
- Neue Runden werden als Resilienzausschreibungen eingeführt in denen auch qualitative Kriterien berücksichtigt werden.

Netzpaket: Kapazitätslimitierte Gebiete in Deutschland

Räumliche Illustration und Auswirkungen auf die Projektfinanzierung

Illustrative Heatmap mit 3%-Markierung



Quelle: Projekt mit Green Planet Energy (2026). Illustrative Darstellung.



Unsichere Prognose der Erlöse

Netzengpässe können auch verbundene Netzgebiete betreffen und erhöhen das Risiko von Ertragsausfällen.



Vorsichtigere Finanzierung

Finanzierer kalkulieren konservativer. Dadurch steigt der zur Wirtschaftlichkeit erforderliche Gebotswert.



Geringere Wettbewerbsfähigkeit

Höhere Gebote verringern die Zuschlagschance. Niedrigere Gebote können die Wirtschaftlichkeit gefährden.

Marktwirkung

- Neben der Gebietsausweisung zählen vor allem die projektindividuell erwarteten Erlösverluste und ihre Berücksichtigung in der Finanzierung.
- Unsichere Netzverfügbarkeit am Standort kann Wirtschaftlichkeit und Finanzierung erheblich beeinträchtigen.

AgNes: Kapazitätsentgelt: Einführung ab 2029 geplant



Kapazitätsentgelt

Jährlich je kW vertraglicher Einspeisekapazität
Bundesweit einheitlich · Einspeiser > 30 kW

Festlegung Ende 2026
Anwendung ab 2029 vorgesehen

4-7 €/kW/a

Reale Kosten für Projekt sehr
von Vollaststunden abhängig.
PV daher deutlich stärker
betroffen



Baukostenzuschuss

Einmalige Zahlung

Bei Neuanschluss oder
Kapazitätserweiterung

Regeln und Regionalisierung offen
Konkretisierung ab 2027
Anwendung ab 2029 vorgesehen

**Bestandsschutz des
Kapazitätsentgelts
gilt nicht automatisch für den BKZ.**



Bestandsschutz

Bestand Inbetriebnahme vor AgNeS-Inkrafttreten: Schutz für maximal 20
Jahre ab erster Inbetriebnahme.

Pipeline FID vor Inkrafttreten und fristgerechte IBN bis 04.08.2029.
Bei EEG-Ausschreibungen gilt der Gebotstermin als FID.

IBN = Inbetriebnahme. FID = finale Investitionsentscheidung.

Marktwirkung

- Kapazitätsentgelt erhöht laufende Kosten (neuer OPEX-Kostenposten). Weniger Ertrag bedeutet höhere Kosten je MWh.
- BKZ erhöht den Kapitalbedarf beim Anschluss und belastet die Finanzierung.

Fazit: Was auf Sie zukommt

Höhere Gebotspreise bedeuten nicht automatisch bessere Projektmargen

01	Bestehende Projektrisiken bleiben	Herausforderungen bei der Umsetzung und individuelle Projektparameter bleiben (weitgehend) unverändert.
02	Neue Kosten individuell einpreisen	Neue energiewirtschaftliche und regional unterschiedliche Kosten können neue, sowie bestehende Projekte verschieden stark belasten - Sie müssen in die Gebotskalkulation einfließen.
03	Höhere Gebote, keine Margengarantie	CfD und veränderte Auktionsvolumen lassen höhere Gebote erwarten. Zusätzliche Kosten können diesen Preisvorteil jedoch wieder aufzehren.
04	PV-Projekte unter wirtschaftlichem Druck	Die aktuellen Entwicklungen erschweren die Wirtschaftlichkeit neuer PV-Projekte. Ein mögliches Eingreifen der BNetzA bleibt zu beobachten.

Konsequenz

Jedes Projekt braucht eine aktualisierte Wirtschaftlichkeits- und Gebotskalkulation.

Standortspezifische Zusatzkosten und tatsächliche Erlösperspektiven bestimmen den Spielraum für Gebote und Margen.

Ausblick: Widerstand im aktuellen politischen Prozess

EEG 2027

Kritik am Förderrahmen

pv magazine · 02.10.2026

Bundesregierung weist Bundesrats-Kritik an geplanter EEG-Novelle zurück

Tagesspiegel Background · 02.10.2026

Stromdirektlieferverträge

Wie die EEG-Novelle den marktlichen Erneuerbarenausbau bedroht

Netzpaket

Widerstand gegen neue Netzregeln

taz · 19.02.2026

Nach dem Leak zum Netzausbau-Gesetz

Widerstand gegen Pläne zum Stromnetz

pv magazine · 22.07.2026

BEE sieht erheblichen Nachbesserungsbedarf bei EEG-Novelle und Netzpaket

AgNes

Kritik an der Netzentgeltreform

pv magazine · 21.09.2026

AgNes: „Hier muss noch nachgearbeitet werden“

energate / WID · 28.05.2026

AgNes: Kritik an schwacher Flexibilisierung und hohen Kosten

Ausgewählte Presse- und Fachmedienberichte · Stand: 05.10.2026 ·

Unsere Beratung für erneuerbare Energien



EE-Auktionen



**Netz und
Systemintegration**



**Kommerzielle
Risikobewertung**



**Power Purchase
Agreements**



**Speicher und
Flexibilität**

Kontaktieren Sie uns gerne!



HENDRIK EICHHOLZ

Hendrik.Eichholz@enervis.de

+49 (0) 175 809 0293



Nutzungshinweise

© **enervis energy advisors GmbH**. Alle Rechte sind vorbehalten (Rechte Dritter ausgenommen). Insbesondere die unerlaubte kommerzielle und gewerbliche Nutzung, die Vervielfältigung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Medien sind ohne Zustimmung nicht gestattet.

Soweit gesetzlich zulässig und vertraglich nicht abweichend geregelt, schließt enervis jegliche Haftung für Schäden aus, die aus der Verwendung dieser Dokumentation entstehen.

Die in dieser Dokumentation enthaltenen Daten und Informationen wurden nicht von enervis erhoben und nicht im Detail geprüft. Es handelt sich hierbei teilweise um öffentlich zugängliche Daten. enervis übernimmt deshalb keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Dokumentation enthaltenen Daten.

Diese Dokumentation berücksichtigt weder Ereignisse, die nach diesem Zeitpunkt eingetreten sind, noch deren Auswirkungen auf den Inhalt dieser Dokumentation. Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen, die die aktuelle Perspektive in Bezug auf zukünftige Ereignisse und Marktentwicklungen widerspiegeln. Die tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von den in dieser Studie geäußerten oder implizierten Erwartungen aufgrund bekannter und unbekannter Risiken und Unsicherheiten abweichen.

Die hier dargestellten Inhalte sind untrennbar mit der konkreten Fragestellung und den Rahmenbedingungen des zugrundeliegenden Themas / Projektes verknüpft, die sich möglicherweise nicht aus dem Dokument selbst erschließen. Die Inhalte dieses Dokuments beanspruchen daher keinerlei Aussagekraft für andere Fragestellungen unter anderen Rahmenbedingungen. Dies gilt insbesondere für Dokumente, die nicht explizit als Gutachten gekennzeichnet sind. Die Übertragbarkeit auf andere Fragestellungen (wie z.B. in Gerichts- und Schiedsverfahren) ist generell nicht gegeben und wäre durch enervis im Einzelfall zu prüfen, sowie schriftlich zu bestätigen. Dokumentationen, die als „Kurzstudien“ gekennzeichnet sind, geben die Inhalte eines Projektes nur verkürzt wieder. Dokumentationen, die als „Ergebnispapiere“ gekennzeichnet sind, fokussieren darüber hinaus die Ergebnisse eines Projektes und gehen nicht detailliert auf Herleitung oder Methodik ein.

Zu konkreten Fragestellungen sollte stets eine anlassbezogene und qualifizierte Beratung (z.B. durch Berater, Rechtsanwälte) eingeholt werden.



enervis energy advisors GmbH
Schlesische Str. 29-30
10997 Berlin
Germany
Fon +49 (0)30 695175-0

E-Mail kontakt@enervis.de